

transparent



Abstimmungszeitung
Herausgegeben
von der Stadt Winterthur

Winterthur, 10. August 2004

Gemeindeabstimmung 26. September 2004

An die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur

Gemäss §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur vom 26. November 1989 unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden vom Grossen Gemeinderat am 23. Februar und am 7. Juni 2004 behandelten Vorlagen zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, 7. Juli 2004

Im Namen des Stadtrates:
Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber



Vorlage 1

Seiten 2–5

Verkauf der Liegenschaften Arch und Volkshaus

Das Arch-Areal im Zentrum von Winterthur soll neu genutzt werden. An Stelle des Volkshauses (heute Unterkunft für Asylsuchende) und des Parkhauses soll eine auf den zentralen Standort ausgerichtete Geschäfts- und Wohnüberbauung von hoher städtebaulicher Qualität entstehen. Zu diesem Zweck soll das städtische Land an private Investoren verkauft werden. Die Neunutzung bedeutet eine Aufwertung des Stadtzentrums von Winterthur.

Vorlage 2

Seiten 6–11

Erweiterung der Michaelschule

Die Heilpädagogische Sonderschule Michaelschule in Seen, in der heute 95 Kinder mit einer geistigen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung unterrichtet und betreut werden, hat grosse Platzprobleme. Da die Schule künftig noch mehr Kinder aufnehmen sollte, drängt sich eine Erweiterung auf. Es ist vorgesehen, auf dem Schulareal einen Ergänzungsbau zu erstellen.

Verkauf der Liegenschaften Arch und Volkshaus

In Kürze, worum es geht

■ Für das Arch-Areal im Zentrum von Winterthur mit Volkshaus (heute Unterkunft für Asylsuchende) und Parkhaus wird seit Jahren intensiv nach neuen Nutzungen gesucht. Aus einem Studienwettbewerb ist nun ein attraktives Projekt hervorgegangen, das private Investoren realisieren möchten. An Stelle von Volkshaus und Parkhaus soll eine dem zentralen Standort angemessene Geschäfts- und Wohnüberbauung von hoher städtebaulicher Qualität entstehen. Die heute im Parkhaus vorhandenen öffentlichen Parkplätze werden im Einzugsgebiet des Arch-Areals wieder zur Verfügung gestellt.

■ Die geplante Neunutzung des Arch-Areals bedeutet eine Aufwertung des Stadtzentrums und führt zu einer wirtschaftlichen Belebung durch neue Geschäfte, Büros und Wohnungen. An einer der prominentesten Lagen Winterthurs wird ein städtebauliches Zeichen gesetzt. Damit dieses Projekt realisiert werden kann, soll das grösstenteils der Stadt gehörende Areal an Investoren verkauft werden. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (46:12 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, die Ermächtigung für den Landverkauf zum Preis von mindestens 3000 Franken pro Quadratmeter zu erteilen.

Die geplante Geschäfts- und Wohnüberbauung auf dem Arch-Areal (Modellaufnahme) vom Bahnhofplatz aus gesehen.





Das Arch-Areal heute mit Volkshausgebäude (links) und Parkhaus (rechts).

Das Arch-Areal heute

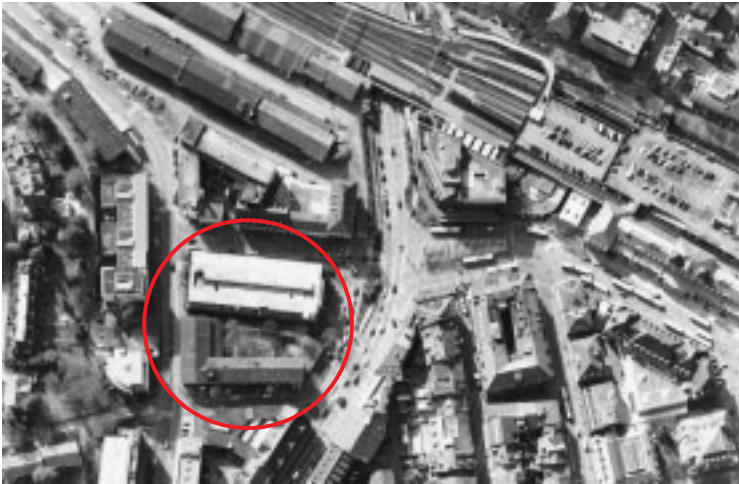
Das Arch-Areal, auf dem das anspruchsvolle Neubauprojekt realisiert werden soll, umfasst die Grundstücke des Parkhauses und des Volkshauses mit einer Gesamtfläche von rund 6300 Quadratmetern. Das Grundstück, auf dem das Parkhaus Arch steht (3436 Quadratmeter), gehört der Stadt. Die angrenzende Volkshausliegenschaft (2862 Quadratmeter Grundfläche) steht im Miteigentum der Stadt (zu zwei Dritteln) und der Halter Generalunternehmung AG, Zürich (zu einem Drittel).

Das **Parkhaus Arch** wurde 1968 durch den damaligen Verein «Junge Altstadt» als Provisorium im Baurecht errichtet und 1974 von der neu gegründeten und an Stelle des Vereins in den Vertrag eingetretenen Parkhaus AG erweitert. Der vorerst auf 10 Jahre befristete Baurechtsvertrag wurde durch Gemeinderatsbeschlüsse und Volksabstimmungen in den Jahren 1975 um weitere 10 Jahre und 1987 auf unbestimmte Zeit verlängert. Im Hinblick auf die Neunutzung des Arch-Areals läuft der Vertrag Ende Februar 2005 aus.

Das **Volkshaus** ist im Jahre 2002 von der Stadt (zu zwei Dritteln) und Halter (zu einem Drittel) von der damaligen Volkshausgenossenschaft erworben worden. Dies in der Absicht, das ganze Arch-Areal künftig seiner zentralen Lage angemessen nutzen und dafür einen Wettbewerb lancieren zu können.

Das Volkshausgebäude wurde seit 1993 von der Asylkoordination der Stadt Winterthur als Durchgangsheim für Asylsuchende genutzt. Die Asylkoordination wird nach dem Auszug aus dem Volkshaus andernorts für ihre Bedürfnisse geeignete Räumlichkeiten mieten.

Bereits 1992 war das Volkshaus – im Hinblick auf eine beabsichtigte, aber dann nicht realisierte Umnutzung – aus dem Inventar schutzwürdiger Objekte entlassen worden. Das Bundesamt für Kultur hat das Gebäude im Frühjahr 2004 eingehend besichtigt und gemeinsam mit Spezialisten geprüft. In seinem Bescheid vom 5. April 2004 hat das Bundesamt noch einmal klar zum Ausdruck gebracht, dass der Bund auf eine Unterschutzstellung des Gebäudes verzichtet. Auch die kantonale Baudirektion und die Denkmalpflege teilen diese Einschätzung.



Das Arch-Areal mit Volkshaus und Parkhaus im Zentrum von Winterthur.

**Areal im Sinne
der Stadtentwicklung
nutzen**

Der Weg zur neuen Nutzung

Das Arch-Areal liegt im Zentrum von Winterthur – unmittelbar neben dem Hauptbahnhof und angrenzend zur Altstadt. Schon seit Jahren sind Bestrebungen im Gange, dieses ideal gelegene Areal im Sinne der Stadtentwicklung zu nutzen. Bereits 1995 kam eine durchgeführte Testplanung zum Schluss, dass eine sinnvolle Entwicklung nur erreicht werden könne, wenn das Parkhaus und das Volkshaus durch ein neues, beide Parzellen umfassendes städtebauliches Ensemble ersetzt werde.

Auf der Grundlage dieser Testplanung versuchten die Stadt, die Parkhaus AG und die Volkshausgenossenschaft gemeinsam eine Käuferschaft für das ganze Areal zu finden. Verschiedene Investoren zeigten Interesse. Am Schluss standen zwei Interessenten im Vordergrund: Eine auf den Bau und den Betrieb von Einkaufszentren spezialisierte deutsche Gesellschaft sowie die Firma Halter aus Zürich. Das deutsche Unternehmen hatte die Absicht, zusätzlich zum Areal Volkshaus/Parkhaus auch die Grundstücke zwischen Parkhaus und Bahnareal in das Projekt einzubeziehen, was sich angesichts der angestrebten Grössenordnung aber kaum hätte realisieren lassen.

Nach eingehenden Abklärungen sprach sich der Stadtrat für das Zusammengehen mit Halter aus und schloss am 6. November 2002 mit diesem Unternehmen eine Vereinbarung über den Landwert sowie über die gemeinsame Planung und Neunutzung des Arch-Areals ab. Anschliessend wurde auch der Kauf des Volkshauses durch die Stadt und Halter mit der Volkshausgenossenschaft abgewickelt.

Projekt von hoher städtebaulicher Qualität

Nun liegt für die Neunutzung des Arch-Areals ein Projekt vor, das Stadtrat, Grosser Gemeinderat und renommierte Fachkreise als hoch stehende architektonische und städtebauliche Lösung beurteilen. Die geplante Überbauung mit Geschäften, Büros und Wohnungen wird das Stadtzentrum von Winterthur aufwerten und wirtschaftlich beleben.

Zustande gekommen ist das anspruchsvolle Projekt in enger Zusammenarbeit von Stadt, Parkhaus AG und Halter. Der Weg führte über ein Wettbewerbsverfahren, in das zehn qualifizierte Architekturbüros aus dem In- und Ausland einbezogen waren. Das Siegerprojekt – ermittelt von einer Fachjury unter Leitung des Basler Kantonsbaumeisters – stammt von einem jungen Winterthurer Architektenteam.

Das Projekt sieht ein Gebäude mit fünf oberirdischen Vollgeschossen und einem Dachgeschoss sowie drei bis vier Untergeschossen vor. Das Erdgeschoss und die ersten zwei Obergeschosse sollen als Verkaufsfläche genutzt werden. Ab dem dritten Obergeschoss bis zum Dachgeschoss sind Büros, Praxen sowie Alters- und Mietwohnungen vorgesehen. In den Untergeschossen können sowohl die für die Projektanwendung benötigten Parkplätze als auch die Parkplätze zur öffentlichen Nutzung als Ersatz für das Parkhaus Arch realisiert werden. Die Anzahl der Plätze wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen festzulegen sein. Während der Bauzeit wird die Parkhaus AG in unmittelbarer Nähe einen gewissen Ersatz für die weggefallenen Plätze im Arch-Parkhaus bereitstellen. Auch dafür muss noch ein Bewilligungsverfahren durchgeführt werden.

Mit der vorgesehenen neuen Nutzung des Arch-Areals bekommt auch die Erschliessung für alle Verkehrsteilnehmenden einen wesentlich höheren Stellenwert. Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Arbeiten für das regionale Gesamtverkehrskonzept (rGVK) werden Vorschläge für eine bessere Erschliessung der in der Stadtmitte gelegenen Areale geprüft. Die tiefer gelegte Vogelsangstrasse (parallel zur Bahnlinie) wird dabei ein wichtiges Element darstellen. Zudem geht es auch um bessere Fusswegverbindungen zwischen den Gebieten Bahnhofplatz/Altstadt und Arch-Areal.

Das Projekt wertet die Innenstadt als attraktiven Einkaufsort auf

Die neuen, attraktiven Verkaufsflächen können das bestehende Sortiment der eher kleineren Altstadtgeschäfte sinnvoll ergänzen. Gelingt es mit dem Projekt, Globus nach Winterthur zu holen, besteht die Chance, den heute noch bestehenden Kaufkraftabfluss in die Kantonshauptstadt zu vermindern. Die vorgesehenen Büros, Arztpraxen sowie Alterswohnungen der Tertianum AG werden an dieser zentralen Lage ihre Abnehmerinnen und Abnehmer finden. Aus Sicht des Stadtrates führt dies zu einer erwünschten langfristigen wirtschaftlichen Stärkung der Innenstadt.

Landverkauf ermöglicht Realisierung

Bei der Abstimmung vom 26. September geht es darum, das Land für die Neunutzung des Arch-Areals bereitzustellen. In der Vereinbarung mit Halter war festgelegt worden, dass die beiden Grundstücke Parkhaus und Volkshaus vor der baulichen Realisierung des Wettbewerbsprojekts an einen oder mehrere Investoren verkauft werden. Der Mindestpreis wurde auf 3000 Franken pro Quadratmeter festgelegt. Zurzeit sind die Verhandlungen mit verschiedenen Investoren im Gang.

Mit dieser Abstimmung wird dem Stadtrat die Ermächtigung erteilt, die Grundstücke verkaufen zu können, damit die Realisierung an die Hand genommen werden kann. Der Landverkauf soll vollzogen werden, sobald die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

Weiteres Vorgehen

Nach dem möglichen Grundstücksverkauf muss für das Bauvorhaben ein Baubewilligungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Die geplanten Verkaufsflächen und Parkplätze erfordern dieses Verfahren.

Voraussetzung für die Realisierung der neuen Überbauung ist der vorgängige Abbruch des Volkshauses und des Parkhauses. Dem Abbruch des Volkshauses stehen – entgegen den vom Schweizerischen und vom Zürcher Heimatschutz immer wieder vorgebrachten Behauptungen – keine rechtlichen Hindernisse im Wege. Das einstmals als Provisorium erstellte Parkhaus hat seine technische Lebensdauer erreicht. Zudem ist der Baurechtsvertrag abgelaufen.

Wenn die Stimmberechtigten die Vorlage ablehnen, kann das geplante Projekt nicht realisiert werden. Ein anderes Projekt liegt nicht vor. Der Stadtrat müsste zusammen mit Halter und der Parkhaus AG die Situation analysieren und über das weitere Vorgehen befinden: Das Parkhaus müsste aus technischen Gründen ohnehin abgebrochen werden, da eine längerfristige Sanierung mit hohen Investitionskosten verbunden wäre. Auch für das Volkshaus wäre eine Sanierung und Umnutzung wirtschaftlich nicht tragbar. Das Areal an bester städtebaulicher Lage würde damit weiterhin brach liegen.

Die Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage am 23. Februar 2004 behandelt. Er sprach sich mit 46 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen für den Antrag des Stadtrates und damit für den Verkauf des Arch-Areals aus.

Die Befürworter begrüßten die angestrebte Neunutzung des Arch-Areals. Das geplante Projekt an bester Lage sei für Winterthur attraktiv, und es handle sich um ein muster-gültiges Gemeinschaftsprojekt von Privatwirtschaft und Stadt. Es sei richtig, dass das Land jetzt verkauft werde, damit ein dem zentralen Standort angemessenes – städtebaulich wie architektonisch wertvolles – Projekt realisiert werden könne.

Die Gegner sprachen sich aus folgenden Überlegungen gegen den Verkauf aus: Sie befürchten Mehrverkehr, der die angrenzenden Wohngebiete zusätzlich belasten werde. Ferner wurde die Ansicht vertreten, das Volkshaus sei architektonisch wertvoll und müsse erhalten bleiben. Zudem wurde es als fraglich bezeichnet, ob die Stadt weitere Verkaufsflächen und teure Wohnungen brauche.

Langfristige wirtschaftliche Stärkung der Innenstadt

Mustergültiges Gemeinschaftsprojekt von Privatwirtschaft und Stadt

Antrag

Dem Verkauf der Liegenschaft Kat.-Nr. 6881 (Parkhaus Arch) und des Miteigentumsanteils am Grundstück Kat.-Nr. 2941 (Volkshaus) zum Mindestpreis von 3000 Franken pro Quadratmeter wird zugestimmt.

Erweiterung der Michaelschule



Der geplante Erweiterungsbau mit den drei Geschossen fügt sich gut in die Umgebung ein (Modellaufnahme).

In Kürze, worum es geht

■ An der heilpädagogischen Sonderschule Michaelschule werden 95 Kinder mit einer geistigen Behinderung oder mit einer Mehrfachbehinderung unterrichtet und betreut. In Betrieb genommen wurde die Schule im Jahre 1985 mit 61 Kindern. Die Platzverhältnisse sind heute eng und müssen in vielerlei Hinsicht als ungenügend bezeichnet werden.

■ Untersuchungen der kantonalen Bildungsdirektion und der städtischen Schulbehörden zeigen, dass der Bedarf der Michaelschule an zusätzlichen Räumen weiter zunehmen wird. Denn in Zukunft soll die Michaelschule noch mehr Kinder aufnehmen. Eine Erweiterung des jetzigen Schulhauses drängt sich deshalb auf.

■ Geplant ist auf dem Schulareal an der Florenstrasse in Winterthur-Seen ein dreigeschossiger Erweiterungsbau mit Gruppenräumen für mehrfachbehinderte Kinder, Klassen- und Handarbeitszimmern sowie Räumlichkeiten für die Hortgruppen.

■ Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (53:0 Stimmen) beantragen für den geplanten Erweiterungsbau einen Baukredit von 7 050 000 Franken. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Michaelschule maximal 110 Kinder unterrichten und betreuen können.

Ausgangslage

Die Michaelschule ist eine Tagessonderschule für Kinder zwischen 4 und 18 Jahren mit einer geistigen Behinderung oder mit einer Mehrfachbehinderung. Die Kinder erhalten eine umfassende Bildung und werden individuell gefördert durch einen heilpädagogisch-therapeutischen Unterricht, gezielte Einzeltherapien, künstlerischen und handwerklichen Fachunterricht sowie verschiedene Hortangebote.

Einzelne Kinder besuchen den regulären Kindergarten oder die Primarschule. Sie werden dabei von der Michaelschule heilpädagogisch begleitet (integrativer Schulunterricht).

Zum Einzugsgebiet der Michaelschule gehören neben der Stadt Winterthur die Gemeinden Effretikon, Brütten, Seuzach, Elsau, Wiesendangen, Weisslingen und Hagenbuch. Alle Gemeinden entrichten für die Schulung ihrer Kinder ein jährliches Schulgeld, welches mindestens der kantonalen Mindestversorgertaxe entsprechen muss. Zurzeit beträgt das jährliche, kostendeckende Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler 40 320 Franken.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich möchte, dass es in verschiedenen Regionen des Kantons Tagessonderschulen gibt, welche Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Behinderungsformen betreuen können. So kann einerseits die Durchmischung innerhalb der einzelnen Sonderschulen gefördert werden (verschiedene Behinderungsarten und -grade); andererseits kann die Länge der täglichen Busfahrten der Kinder auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Dies führt dazu, dass die Tagessonderschulen ein Angebot zur Verfügung stellen müssen, das den besonderen Bedürfnissen der unterschiedlichen Behinderungsarten und Behinderungsgrade Rechnung trägt.

Die Entwicklung der Michaelschule

Während der vergangenen Jahre hat die Michaelschule ihr Angebot kontinuierlich ausgebaut:

- Im August 1994 wurde auf der Schulhausanlage ein provisorischer Pavillon erstellt, in welchem acht bis neun mehrfachbehinderte Kinder im Alter zwischen 7 und 18 Jahren in zwei Fördergruppen unterrichtet werden. Die auf zehn Jahre befristete, provisorische Baubewilligung für den Pavillon läuft dieses Jahr aus.
- Seit 1999 wird in Winterthur die Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung in die regulären Kindergärten unterstützt und durch die Michaelschule nach den Richtlinien des Kantons und des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) durchgeführt. Zurzeit besuchen elf Kinder der Michaelschule den Regelkindergarten. Um den Volksschulen und den begleitenden Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die nötige Unterstützung zu bieten, wurde auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 an der Michaelschule eine «Fachstelle Integration» eingerichtet, was die Raumsituation weiter verschärfte.
- Weil während der vergangenen Jahre immer mehr Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten hatten, nach Abschluss des 10. Schuljahres einen Platz in einer durch die IV anerkannten Anlehrwerkstätte zu finden, blieben sie gezwungenermassen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in der Michaelschule. Seit dem Schuljahr 2001/2002 bietet die Michaelschule nun ein 11. Schuljahr an.
- Seit die Invalidenversicherung die Kostenübernahme für den Mittagstransport von Kindern, die mehr als sechs Kilometer von der Schule entfernt wohnen, gestrichen hat, hat sich die Platznot im haus-eigenen Hort verschärft. Um die prekäre Raumsituation zu entschärfen, musste unter anderem ein Haus in der Nachbarschaft hinzugemietet werden.
- Den Tagessonderschulen werden in jüngster Zeit vermehrt Kinder mit einem Geburtsgebrechen (Autismus) oder einem durch äussere Einflüsse hervorgerufenen, sehr schwierigen Verhalten zugewiesen. Diese stark verhaltensauffälligen Kinder kann die Michaelschule nur aufnehmen, wenn die Kinder auch einzeln betreut und gefördert werden.

Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Behinderungsformen betreuen und ausbilden

Neue Bedürfnisse abdecken



Ausbau ist dringend notwendig

Im April 2000 stimmte der damalige Schulrat einer dringenden Erweiterung des Raumangebotes zu. Bei genauer Prüfung wurde deutlich, dass das Erstellen eines zweiten provisorischen Pavillons erneut nur eine vorübergehende Lösung sein würde. Die Aufwendungen für einen weiteren Pavillon würden sich auf rund 400 000 Franken belaufen. Die hohen Kosten und das beschränkte Platzangebot auf dem Schulhausareal haben die Verantwortlichen dazu bewogen, den Ausbau der Schule zu forcieren, um an Stelle von zwei Provisorien eine definitive Lösung in Form eines Erweiterungsbaus zu realisieren. Das entsprechende Raumprogramm wurde ein Jahr später, im April 2001, vom Schulrat gutgeheissen.

Untersuchungen der kantonalen Bildungsdirektion (siehe Kasten Seite 9) decken sich mit den Erkenntnissen der Michaelschule. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der allgemeinen Zunahme von Tagessonderschülern und -schülerinnen ist davon auszugehen, dass die Michaelschule während der kommenden Jahre bis zu 110 Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen.

Aus den genannten Gründen ist ein Ausbau der Schulanlage dringend notwendig. Nur so kann die Michaelschule auch in Zukunft ihre heilpädagogische Aufgabe erfüllen und den Erwartungen gerecht werden.

**Bis zu
110 Schülerinnen
und Schüler**

**Definitive Lösung
statt Provisorien**



Der geplante Erweiterungsbau links.

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Überblick

Jahr	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Zahl der Kinder im Kindergarten	Zahl der Kinder integriert in Regelklassen*
1985	61	11	
1990	64	10	
1995	76	8 (nach Eröffnung der Förderklasse)	
2000	81	7	3
2001	86	10	6
2002	79	16	8
2003	83	12	5
2004	85	10	11

* Gemäss Bestimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherung muss für jedes Kind (mit einer geistigen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung), das «integrativ» den regulären Schulunterricht besucht, an der Michaelschule ein Platz garantiert werden können für den Fall, dass die Integration abgebrochen werden muss.

Das Erweiterungsprojekt: funktional und flexibel

Die beantragte bauliche Erweiterung der Michaelschule sieht vor, auf dem Schulareal an der Florenstrasse in Seen einen einfachen rechteckigen Baukörper zu errichten. Darin werden im Sockelgeschoss die Gruppenräume für die mehrfachbehinderten Kinder, im ersten Obergeschoss die Klassen- und Handarbeitszimmer, im zweiten Obergeschoss die Hortgruppen und der Eurhythmieraum eingerichtet. Die Raumeinteilung kann später neuen Bedürfnissen angepasst werden.

Es ist vorgesehen, mit einer hellen Holzverkleidung dem neuen Gebäude Leichtigkeit zu verleihen. Das Sockelgeschoss erhält eine Glasfassade, die mit Faltschiebeläden lebendig und strukturiert wirkt.

Anpassungen am bestehenden Schulgebäude

Die Erstellung des Erweiterungsbaus hat einige Nutzungsänderungen im bestehenden Schulgebäude zur Folge, was folgende baulichen Anpassungen notwendig macht:

- Abbruch des bestehenden Provisoriumpavillons und Wiederinstandstellung der frei werdenden Fläche.
- Verlagerung der Sammlung vom Zimmer für die Lehrpersonen auf die westseitige Galerie.
- Vergrößerung des Sekretariats zu Lasten des Materialraums.
- Nutzung des Puppenspielraums neu als Physiotherapieraum.
- Ausrüstung der Treppenanlage mit einem Treppenlift.
- Einbau einer Küche für den Kindergarten. Damit wird die Möglichkeit einer Mittagsbetreuung der Kindergartenkinder geschaffen.
- Feuerpolizeilich verlangte zusätzliche Fluchttreppen für die Schulräume der Unterstufe im ersten Obergeschoss.

Zudem haben die baulichen Veränderungen Anpassungen bei Ausstattung und Einrichtung zur Folge (Einbaumöbel, Mobiliar, Leuchten).

Grössere Nachfrage im ganzen Kanton Zürich

Die starke Zunahme der Schülerzahlen an den Tagessonderschulen im Kanton Zürich hat die Bildungsdirektion veranlasst, bei der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich eine Evaluationsstudie («Wissenschaftliche Evaluation über die Zuweisung zu heilpädagogischen Tagessonderschulen im Kanton Zürich», April 2002) in Auftrag zu geben. Mit in die Evaluation einbezogen wurde auch die Michaelschule.

Einige Kernaussagen der Studie im Überblick

- Zwischen 1989 und 2000 stiegen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an Tagessonderschulen insgesamt um rund 40 Prozent. Dies im Vergleich zum Zuwachs der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich, welcher für denselben Zeitraum 13,2 Prozent beträgt. Die Michaelschule gehört zu jenen Schulen, welche sich stetig entwickelt und vergrössert haben.
- Weil die Michaelschule auch mehrfachbehinderte Kinder aufnimmt, entspricht sie den kantonalen Empfehlungen und erfüllt somit das Konzept der Regionalisierung (Betreuung am selben Ort von Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen und unterschiedlichen Behinderungsgraden). Mehrfachbehinderte Kinder aus Winterthur und der Region müssten andernfalls in Dielsdorf oder in Zürich oder aber in einer Heimsonderschule geschult werden (durchschnittliche Kosten für eine Heimplatzierung etwa 84 000 Franken pro Jahr).
- Die Aufnahme von Kindern mit komplexeren Problemen hat massgeblich zum starken Zuwachs der Zahl der Schülerinnen und Schüler der heilpädagogischen Tagessonderschulen beigetragen.
- In Zukunft wird die Zahl der Kinder mit diffusen komplexen Störungen generell zunehmen und so für das gesamte Volks- und Sonderschulwesen eine grosse Herausforderung darstellen.
- Der Trend, Kinder mit einer geistigen oder einer schweren mehrfachen Behinderung in den regulären Kindergarten oder in die Regelklassen der Volksschule zu integrieren, wird sich nicht wesentlich verstärken.
- Vermehrt haben die Tagessonderschulen auch mehrfachbehinderte Kinder aufgenommen. Dadurch bieten sie den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder zu Hause zu behalten, statt sie in eine Heimsonderschule schicken zu müssen.

Kosten

Kreditantrag Erweiterungsbau Michaelschule Winterthur

Neubau

Projektierung bis Kreditvorlage (inkl. Wettbewerb)		Fr. 250 000
Gebäude/Totalunternehmerauftrag gemäss Vergabe des Stadtrates (inkl. Vorbereitungsarbeiten und Kopien)	Fr. 4 717 000	
Umgebung	Fr. 530 000	
Baunebenkosten (inkl. Bauherreneigenleistung und Rechnungswesen)	Fr. 300 000	
Ausstattung	Fr. 753 000	
Total Neubau		Fr. 6 300 000

Änderungen im Altbau

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 36 000	
Gebäude	Fr. 301 000	
Baunebenkosten	Fr. 25 000	
Ausstattung	Fr. 88 000	
Total Altbau		Fr. 450 000

Total Anlagekosten	Fr. 7 000 000
Reserve Stadtrat (ca. 5% von Fr. 6 000 000)	Fr. 300 000

Gesamtaufwand	Fr. 7 300 000
Abzüglich bewilligter Projektierungskredit	Fr. 250 000
Zu bewilligender Baukredit	Fr. 7 050 000

Gesamtaufwand	Fr. 7 300 000
Voraussichtlicher Bundesbeitrag*	ca. Fr. 2 000 000
Voraussichtlicher Staatsbeitrag*	ca. Fr. 800 000

Voraussichtlicher Nettoaufwand der Stadt Winterthur	ca. Fr. 4 500 000
--	--------------------------

* Grundsätzlich zugesicherte, aber in der genauen Höhe noch nicht verbindlich festgelegte Beiträge.

Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten	Jahre 1–10	Jahre 11–30
Kapitalfolgekosten	Fr. 412 500	Fr. 108 750
Sachfolgekosten	Fr. 292 000	Fr. 292 000
Personalfolgekosten	Fr. 476 000	Fr. 476 000
Total Nettoinvestitionsfolgekosten	Fr. 1 180 500	Fr. 876 750

Die Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat die Kreditvorlage für den Erweiterungsbau der Michaelschule am 7. Juni 2004 behandelt und mit 53 zu 0 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung gutgeheissen. In der Debatte wurde der Bedarf für den Erweiterungsbau allseits anerkannt und das Bauprojekt als zweckmässig, architektonisch gelungen und kostengünstig bezeichnet.

Termine

Sofern die Stimmberechtigten die Kreditvorlage bewilligen, soll im Juli 2005 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Erweiterungsbau wird so Ende November 2006 bezugsbereit sein.

Antrag

Für den Erweiterungsbau der Heilpädagogischen Sonderschule Michaelschule wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von 7 050 000 Franken bewilligt.

Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auf die mehrwertsteuersatz- und teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Stichtag ist der 1. April 2004).

Betreuung und Unterricht in der Michaelschule.



Wann und wo abstimmen?

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Abstimmungs-Sonntag beim Wahlbüro eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

Stimmberechtigte können vorzeitig mittwochs bis freitags vor dem Abstimmungstag jeweils zwischen 8 und 17 Uhr (donnerstags bis 18.30 Uhr) in der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, ihre Stimmzettel abgeben (Stellvertretung erlaubt).

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag	Sonntag
Hauptbahnhof (für Stimmende der ganzen Stadt)	10.00–18.00	

Winterthur-Stadt Wahlkreis 1

Stadthaus		10.00–12.00
Schulhäuser Neuwiesen, Tössfeld		10.00–11.30

Oberwinterthur Wahlkreis 2

Schulhaus Ausserdorf	15.00–17.00	10.00–12.00
Kindergarten Guggenbühl		10.00–11.30
Schulhäuser Talacker, Hegi		10.00–12.00
Schulhäuser Stadel, Reutlingen		10.30–11.30
Stimmlokal Ricketwil		10.30–11.30

Seen Wahlkreis 3

Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Tägelmoos		10.00–11.30
Schulhäuser Sennhof, Iberg, Eidberg		10.30–11.30
Stimmlokale Gotzenwil, Oberseen		10.30–11.30

Töss Wahlkreis 4

Kirchgemeindehaus Stationsstrasse	15.00–17.00	10.00–12.00
Freizeitanlage Dättnau		10.00–11.30

Veltheim Wahlkreis 5

Schulhaus Löwenstrasse	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Schachen		10.00–11.30

Wülflingen Wahlkreis 6

Schulhaus an der Eulach	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Langwiesen		10.00–11.30
Schulhaus Neuburg		10.30–11.30

Mattenbach Wahlkreis 7

Schulhaus Gutschick	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Schönengrund		10.00–11.30

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 61 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 26. September 2004, im Internet veröffentlicht.
(www.stadt-winterthur.ch)

